

Polizeimeldung

Auffahrunfall mit drei Fahrzeugen

Am Dienstag ereignete sich in Schaan ein Verkehrsunfall mit drei Fahrzeugen. Verletzt wurde niemand. Ein Autofahrer war gegen 14.40 Uhr auf der Benderer Strasse in nördliche Richtung unterwegs. Als das vor ihm fahrende Auto verkehrsbedingt seine Geschwindigkeit reduzieren musste, kollidierte er mit diesem und schob es in den davorstehenden Lieferwagen. An allen Fahrzeugen entstand Sachschaden. (lpfl)



Verletzt wurde beim Auffahrunfall niemand.

Bild: lpfl

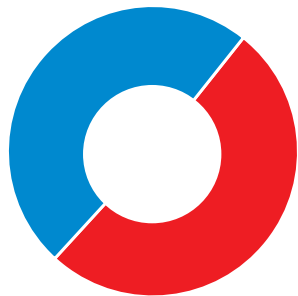
Keine FFP2-Maskenpflicht mehr im Kantonsspital

Im Kantonsspital Graubünden wird ab heute die Tragepflicht von FFP-2 Masken aufgehoben. Neu gelte wieder die Tragepflicht von chirurgischen Masken in allen Gebäuden des Kantonsspitals Graubünden sowie im Test- und Impfcenter. «Das freiwillige Tragen von FFP2-Masken ist selbstverständlich weiter erlaubt», heisst es in der Medienmitteilung. Die Besucherregeln bleiben in Kraft. So ist weiterhin pro Patient nur ein Besucher pro Tag erlaubt und ein Besuch darf nicht länger als 30 Minuten dauern. Ausnahmen gibt es nur für Eltern, Partner von Gebärenden und nahe Angehörige sterbender Menschen. Auch für Begleitpersonen von unterstützungsbedürftigen Patientinnen und Patienten kann die Dauer erweitert werden. (pd)

Umfrage der Woche

Frage: Sind Sie zufrieden mit den Lockerungen der Coronamassnahmen?

Ja. Vorsicht ist besser als Nachsicht. 49 %



Nein. Diese Lockerungen sind bei diesen Infektionszahlen ein Witz. 51 %

Aktueller Zwischenstand von gestern Abend: 887 Teilnehmer. Jetzt mitmachen auf: www.vaterland.li

Impressum

Vaterland

Herausgeber: Vaduzer Medienhaus AG

Geschäftsführer: Daniel Bargelze

Chefredaktor: Patrik Schädler (sap)

Druck: Somedia Partner AG, 9469 Haag

Adressen: Vaduzer Medienhaus AG, Postfach 884, 9490 Vaduz

Tel. +423 236 16 16, Fax +423 236 16 17

Redaktion: Tel. +423 236 16 16, E-Mail: redaktion@vaterland.li, sport@vaterland.li

Inserate: Tel. +423 236 16 63, Fax +423 236 16 17, E-Mail: inserate@vaterland.li

Abonnementdienst: Tel. +423 236 16 61, E-Mail: abo@vaterland.li

Internet: www.vaterland.li

Heute kein Vaterland im Briefkasten?

Dann rufen Sie von Montag bis Freitag, 7.30 – 10.00 Uhr,

unsere Abo-Hotline unter +423 236 16 61 an. Nachlieferung erfolgt bis mittags.



Coronaregeln: Die kleinen Unterschiede

Seit Beginn der Coronakrise geht die Regierung den «liechtensteinischen Weg». Auch bei den Massnahmen und Regeln gab es immer kleine, aber feine Unterschiede zur Schweiz. Dies gilt nun auch bei den bevorstehenden Lockerungen ab 1. März. Insbesondere bei den Sportmöglichkeiten ist Liechtenstein «grosszügiger». Valeska Blank



Liechtenstein



Schweiz

	Liechtenstein	Schweiz
Einkaufsläden mit Produkten des nicht täglichen Bedarfs	Bereits offen bzw. waren nie geschlossen, keine Kapazitätsbeschränkungen.	Wiedereröffnung ab 1. März, jedoch mit Kapazitätsbeschränkungen.
Restaurants, Bars, Clubs und Casinos	Bleiben vorerst geschlossen. Die Regierung will die Lage während drei Wochen ab Anfang März beobachten.	Bleiben vorerst geschlossen. Eine Öffnung ab dem 22. März wird je nach epidemiologischer Lage in Erwägung gezogen.
Treffen im Familien- und Freundeskreis in Innenräumen	Bis zu 10 Personen erlaubt.	Bis zu 5 Personen erlaubt.
Treffen im Familien- und Freundeskreis im Freien	Bis zu 10 Personen erlaubt.	Bis zu 15 Personen erlaubt.
Menschenansammlungen im öffentlichen Raum	Bis zu 10 Personen erlaubt.	Bis zu 15 Personen erlaubt.
Veranstaltungen	Bis zu 10 Personen erlaubt. Die Abgabe von Speisen und Getränken ist verboten.	Veranstaltungen sind nicht erlaubt. Ausgenommen Profisport ohne Zuschauer.
Aussenbereiche von Sport- und Freizeitanlagen	Ab 1. März wieder geöffnet. Die Obergrenze für Gruppen beträgt 10 Personen. Es gibt keine Altersbeschränkungen.	Ab 1. März wieder geöffnet. Jedoch nur für Personen unter 20 Jahren (bis und mit Jahrgang 2001). Die Gruppengrösse darf 15 Personen nicht übersteigen. Sport mit Körperkontakt und Wettkämpfe sind verboten.
Innenbereiche von Sport- und Freizeitanlagen (z. B. Fitnesscenter, Hallenbäder, Tennishallen usw.)	Ab 1. März wieder geöffnet. Gruppentrainings mit einer Obergrenze von 10 Personen. Es gibt keine Altersbeschränkungen.	Ab 1. März nur zugänglich für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis und mit Jahrgang 2001.
Kulturbetriebe (z. B. Kinos, Theater)	Ab 1. März wieder geöffnet. Einzig Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen sind verboten.	Mit Ausnahme von Museen, Lesesälen, Bibliotheken und Archiven müssen Kulturbetriebe geschlossen bleiben. Ausnahmen gibt es auch hier nur für unter 20-Jährige.
Homeoffice	Es bleibt es weiterhin bei einer Empfehlung.	Die Verpflichtung, möglichst zu Hause zu arbeiten, gilt weiterhin. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, Homeoffice überall dort anzuordnen, wo dies aufgrund der Art der Aktivität möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar ist.
Maskenpflicht am Arbeitsplatz	In Innenräumen gilt überall dort eine Maskenpflicht, wo sich mehr als eine Person in einem Raum aufhält.	Wo Homeoffice nicht möglich oder nur zum Teil möglich ist, gilt in Innenräumen überall dort eine Maskenpflicht, wo sich mehr als eine Person in einem Raum aufhält.